Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3d Seite: 1 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5605



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5605	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R5605.331	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	710 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
8L, 8Z, 8X	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,		120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921 Nr. : RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3d Seite: 2/5

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R5605



8X 8X e1*2007/46*0414* e1*2007/46*0509* Audi*2007/46*0509* Motorleistung (kW) Handelsbezeichnungen (kW) Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen 60 bis 136 Audi A1, A1 Sportback (3-türig) 185/60R15 N195) A02) bis A10) 185/60R15 M+S W195) 195/55R15 N205) EFO) 195/55R15 M+S 195/60R15 G4U)N205) 195/60R15 M+S G4U) 205/55R15 N215) N215) 195/55R15 N215)	Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):				
Motorleistung (kW) Handelsbezeichnungen (kW) zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise 60 bis 136 Audi A1, A1 Sportback (3-türig, 5-türig) 185/60R15 N195) A02) bis A10) 185/60R15 M+S W195) 185/60R15 M+S EF0) 195/55R15 N205) 195/55R15 M+S 195/60R15 G4U)N205) 195/60R15 M+S 64U) 205/55R15	8X						
(kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A1, A1 Sportback (3-türig, 5-türig) B5/60R15 M+S M195/55R15 M205) 195/55R15 M+S 195/60R15 M+S G4U) 205/55R15							
60 bis 136 Audi A1, A1 Sportback (3-türig, 5-türig) 185/60R15 N195) 185/60R15 M+S W195) 195/55R15 N205) 195/60R15 G4U)N205) 195/60R15 M+S G4U) 205/55R15		Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise			
205/55R15 M+S 215/50R15 225/50R15			185/60R15 N195) 185/60R15 M+S W195) 195/55R15 N205) 195/55R15 M+S 195/60R15 G4U)N205) 195/60R15 M+S G4U) 205/55R15 N215) 205/55R15 M+S 215/50R15				

EG-Genehmigung(en):					
p(en): ABE / EG-Genehmigung(en): e1*98/14*0131*, e1*2001/116*0131*					
	Auflagen und Hinweise				
165/65R15 N175) 165/65R15 M+S 175/60R15 185/55R15	A02) bis A10)				
V	/14*0131*, e1*2001/116*0131* zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 165/65R15 N175) 165/65R15 M+S 175/60R15 185/55R15				

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3d Seite: 3 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5605



Тур:	8L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042*, e1*98/14*0042*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 132	Audi A3	185/65R15 M+S E05)A93)	A02) bis A10)	
		195/65R15 M+S A93)		
		195/65R15 E05)A93)		
		205/55R15		
		205/60R15		
e1*98/14*0042*19E	990/930 2WD (980/1030 4WD)		5/100/57	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3d Seite: 4 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5605



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/35R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3d Seite : 5 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5605



- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/.. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 3d mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5605 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 29.08.2016